

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer: 60 201	Handelsname:	Creaform	
Druckdatum: 13.05.2015	überarbeitet am: 13.05.2015	Seite: 001/002	

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Creaform
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren:

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Einstufung (RL 67/548/EWG /1999/45/EG)
Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG /1999/45/EG.
- o **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

- o **Gemische**

Chemische Charakterisierung

Abdruckmasse auf Alginatbasis mit Kieselgur als Füllstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss:

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil (%)	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung 1272/2008 (CLP)
16919-27-0	Kaliumhexafluorotitanat (IV)	< 1	Xi – Reizend R37	-
35435-21-3	Triethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	1 - 5		
91053-39-3	Kieselgur, gebrannt/gereinigt	60-80	-	-

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Augenkontakt
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubentwicklung vermeiden.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch aufnehmen.

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Zu vermeidende Bedingungen: Stauberzeugung/-bildung, Staubablagerungen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Schützen gegen: Feuchtigkeit. Wasser.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
91053-39-3	Kieselgur, gebrannt		0,3 A			
- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Schutz- und Hygienemassnahmen
Staub nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: blau
Geruch: geruchslos

Prüfnorm
6-8

pH-Wert (bei 20 °C):
Voc-Anteil: 0 %

Zustandsänderungen

- o **Sonstige Angaben**

Löslichkeit(en) Wasser: Gelbildung.

10 Stabilität und Reaktivität:

- o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine/keiner

11 Angaben zur Toxologie:

- o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12 Angaben zur Ökologie:

Weitere Hinweise
keine/keiner

13 Hinweise zur Entsorgung:

- o **Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung

Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.

Abfallschlüssel Produktreste

200301 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen),
einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport:

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften:

- o **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

H- und R-Sätze: entfällt

P- und S-Sätze: entfällt

16 Sonstige Hinweise:

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

37 Reizt die Atmungsorgane.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.